

# Anmeldung

für Seminare und Freizeiten des CVJM-Lohra e.V.

Ich melde folgende Person(en)

für \_\_\_\_\_ (Maßnahme)

vom/am \_\_\_\_\_ (bis) \_\_\_\_\_ an:

Name d. Teilnehmenden	geb. am

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Anmerkungen (z.B. zu Allergien, körperl. Einschränkungen, Unverträglichkeiten, ...):

- Vegetarier/in
- Wir sind Mitglied im CVJM Lohra.
- Wir sind an einer finanziellen Unterstützung interessiert.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen (s. Rückseite oder unter [www.cvjm-lohra.de](http://www.cvjm-lohra.de)) an.**

\_\_\_\_\_  
Datum      Unterschrift Teilnehmer/in

\_\_\_\_\_  
Unter 18 J.: Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

# Anmeldung

für Seminare und Freizeiten des CVJM-Lohra e.V.

Ich melde folgende Person(en)

für \_\_\_\_\_ (Maßnahme)

vom/am \_\_\_\_\_ (bis) \_\_\_\_\_ an:

Name d. Teilnehmenden	geb. am

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Anmerkungen (z.B. zu Allergien, körperl. Einschränkungen, Unverträglichkeiten, ...):

- Vegetarier/in
- Wir sind Mitglied im CVJM Lohra.
- Wir sind an einer finanziellen Unterstützung interessiert.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen (s. Rückseite oder unter [www.cvjm-lohra.de](http://www.cvjm-lohra.de)) an.**

\_\_\_\_\_  
Datum      Unterschrift Teilnehmer/in

\_\_\_\_\_  
Unter 18 J.: Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

# Anmeldung

für Seminare und Freizeiten des CVJM-Lohra e.V.

Ich melde folgende Person(en)

für \_\_\_\_\_ (Maßnahme)

vom/am \_\_\_\_\_ (bis) \_\_\_\_\_ an:

Name d. Teilnehmenden	geb. am

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Anmerkungen (z.B. zu Allergien, körperl. Einschränkungen, Unverträglichkeiten, ...):

- Vegetarier/in
- Wir sind Mitglied im CVJM Lohra.
- Wir sind an einer finanziellen Unterstützung interessiert.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen (s. Rückseite oder unter [www.cvjm-lohra.de](http://www.cvjm-lohra.de)) an.**

\_\_\_\_\_  
Datum      Unterschrift Teilnehmer/in

\_\_\_\_\_  
Unter 18 J.: Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

## Teilnahmebedingungen für Fahrten und Freizeiten des CVJM Lohra e.V.

- ⇒ Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden bereit, an einer **christlichen Gemeinschaft** teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm anzuschließen.
- ⇒ Ab einem Teilnehmerbeitrag von 50€ wird mit der Anmeldung eine **Anzahlung** von 25€ auf das Konto des Kirchenkreisamtes Marburg bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf fällig: IBAN: DE17 5335 0000 0000 0124 67, BIC: HELADEF1MAR (Zweck: KG Lohra, Name, Ziel der Freizeit) fällig. Die Restzahlung (abzgl. der Anzahlung) erfolgt bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn.
- ⇒ Die **Teilnehmerbeiträge** gelten für eine Belegung mit mind. 6 Teilnehmenden. Bei Unterbelegung kann eine Fahrt/Freizeit abgesagt werden.
- ⇒ Erfolgt später als 1 Woche vor Freizeitbeginn eine **Abmeldung** oder wird eine Freizeit vorzeitig verlassen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Beitrags (unabhängig von der Ursache). Bei rechtzeitiger Abmeldung kann ein Teilbetrag zurückgezahlt werden, später als 6 Wochen vor Freizeitbeginn jedoch nicht mehr als 50% des Teilnehmerbeitrags.
- ⇒ Die Teilnehmenden können **bei groben Verstößen** gegen die Freizeitordnung auf eigene Kosten und von den Eltern gestellter Aufsichtsperson nach Hause geschickt werden.
- ⇒ Für **Schäden**, die durch Verstöße von Teilnehmenden gegen die Anordnungen der Freizeitleitung entstehen, müssen sie selbst bzw. die Personensorgeberechtigten aufkommen.
- ⇒ Die Teilnehmer/innen dürfen **in kleinen Gruppen Ausflüge in die nähere Umgebung** des Freizeitortes unternehmen oder sich an einem Ausflugsort entsprechend frei bewegen (gilt für Jungscharfreizeiten nur eingeschränkt; gilt in Taizé bis 23:30 Uhr auf dem ganzen Gelände). Sie dürfen an sportlichen Unternehmungen teilnehmen (z.B. Klettern) und an nicht öffentlichen Badeorten (z.B. Strand) baden.
- ⇒ Kinder und Jugendliche dürfen im Falle eines Unfalls oder einer **Krankheit** ärztlich versorgt werden - ggf. auch ohne ausdrückliche Erlaubnis der Personensorgeberechtigten.
- ⇒ Mitarbeitende und Teilnehmende machen bei den Veranstaltungen **Foto- und Filmaufnahmen**. Sollte ein/e Teilnehmer/in mit der Veröffentlichung (z.B. Presse, Internet, Werbemittel) bzw. der Weitergabe der Bilder an die Teilnehmer der Veranstaltung als Foto-CD nicht einverstanden sein, so kann dies der Leitung der Maßnahme jederzeit mitgeteilt werden. Ein Widerruf ist auch später möglich. **Teilnehmenden ist eine Veröffentlichung (auch der eigenen Bilder) nicht gestattet!**

2017

## Teilnahmebedingungen für Fahrten und Freizeiten des CVJM Lohra e.V.

- ⇒ Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden bereit, an einer **christlichen Gemeinschaft** teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm anzuschließen.
- ⇒ Ab einem Teilnehmerbeitrag von 50€ wird mit der Anmeldung eine **Anzahlung** von 25€ auf das Konto des Kirchenkreisamtes Marburg bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf fällig: IBAN: DE17 5335 0000 0000 0124 67, BIC: HELADEF1MAR (Zweck: KG Lohra, Name, Ziel der Freizeit) fällig. Die Restzahlung (abzgl. der Anzahlung) erfolgt bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn.
- ⇒ Die **Teilnehmerbeiträge** gelten für eine Belegung mit mind. 6 Teilnehmenden. Bei Unterbelegung kann eine Fahrt/Freizeit abgesagt werden.
- ⇒ Erfolgt später als 1 Woche vor Freizeitbeginn eine **Abmeldung** oder wird eine Freizeit vorzeitig verlassen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Beitrags (unabhängig von der Ursache). Bei rechtzeitiger Abmeldung kann ein Teilbetrag zurückgezahlt werden, später als 6 Wochen vor Freizeitbeginn jedoch nicht mehr als 50% des Teilnehmerbeitrags.
- ⇒ Die Teilnehmenden können **bei groben Verstößen** gegen die Freizeitordnung auf eigene Kosten und von den Eltern gestellter Aufsichtsperson nach Hause geschickt werden.
- ⇒ Für **Schäden**, die durch Verstöße von Teilnehmenden gegen die Anordnungen der Freizeitleitung entstehen, müssen sie selbst bzw. die Personensorgeberechtigten aufkommen.
- ⇒ Die Teilnehmer/innen dürfen **in kleinen Gruppen Ausflüge in die nähere Umgebung** des Freizeitortes unternehmen oder sich an einem Ausflugsort entsprechend frei bewegen (gilt für Jungscharfreizeiten nur eingeschränkt; gilt in Taizé bis 23:30 Uhr auf dem ganzen Gelände). Sie dürfen an sportlichen Unternehmungen teilnehmen (z.B. Klettern) und an nicht öffentlichen Badeorten (z.B. Strand) baden.
- ⇒ Kinder und Jugendliche dürfen im Falle eines Unfalls oder einer **Krankheit** ärztlich versorgt werden - ggf. auch ohne ausdrückliche Erlaubnis der Personensorgeberechtigten.
- ⇒ Mitarbeitende und Teilnehmende machen bei den Veranstaltungen **Foto- und Filmaufnahmen**. Sollte ein/e Teilnehmer/in mit der Veröffentlichung (z.B. Presse, Internet, Werbemittel) bzw. der Weitergabe der Bilder an die Teilnehmer der Veranstaltung als Foto-CD nicht einverstanden sein, so kann dies der Leitung der Maßnahme jederzeit mitgeteilt werden. Ein Widerruf ist auch später möglich. **Teilnehmenden ist eine Veröffentlichung (auch der eigenen Bilder) nicht gestattet!**

2017

## Teilnahmebedingungen für Fahrten und Freizeiten des CVJM Lohra e.V.

- ⇒ Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden bereit, an einer **christlichen Gemeinschaft** teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm anzuschließen.
- ⇒ Ab einem Teilnehmerbeitrag von 50€ wird mit der Anmeldung eine **Anzahlung** von 25€ auf das Konto des Kirchenkreisamtes Marburg bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf fällig: IBAN: DE17 5335 0000 0000 0124 67, BIC: HELADEF1MAR (Zweck: KG Lohra, Name, Ziel der Freizeit) fällig. Die Restzahlung (abzgl. der Anzahlung) erfolgt bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn.
- ⇒ Die **Teilnehmerbeiträge** gelten für eine Belegung mit mind. 6 Teilnehmenden. Bei Unterbelegung kann eine Fahrt/Freizeit abgesagt werden.
- ⇒ Erfolgt später als 1 Woche vor Freizeitbeginn eine **Abmeldung** oder wird eine Freizeit vorzeitig verlassen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Beitrags (unabhängig von der Ursache). Bei rechtzeitiger Abmeldung kann ein Teilbetrag zurückgezahlt werden, später als 6 Wochen vor Freizeitbeginn jedoch nicht mehr als 50% des Teilnehmerbeitrags.
- ⇒ Die Teilnehmenden können **bei groben Verstößen** gegen die Freizeitordnung auf eigene Kosten und von den Eltern gestellter Aufsichtsperson nach Hause geschickt werden.
- ⇒ Für **Schäden**, die durch Verstöße von Teilnehmenden gegen die Anordnungen der Freizeitleitung entstehen, müssen sie selbst bzw. die Personensorgeberechtigten aufkommen.
- ⇒ Die Teilnehmer/innen dürfen **in kleinen Gruppen Ausflüge in die nähere Umgebung** des Freizeitortes unternehmen oder sich an einem Ausflugsort entsprechend frei bewegen (gilt für Jungscharfreizeiten nur eingeschränkt; gilt in Taizé bis 23:30 Uhr auf dem ganzen Gelände). Sie dürfen an sportlichen Unternehmungen teilnehmen (z.B. Klettern) und an nicht öffentlichen Badeorten (z.B. Strand) baden.
- ⇒ Kinder und Jugendliche dürfen im Falle eines Unfalls oder einer **Krankheit** ärztlich versorgt werden - ggf. auch ohne ausdrückliche Erlaubnis der Personensorgeberechtigten.
- ⇒ Mitarbeitende und Teilnehmende machen bei den Veranstaltungen **Foto- und Filmaufnahmen**. Sollte ein/e Teilnehmer/in mit der Veröffentlichung (z.B. Presse, Internet, Werbemittel) bzw. der Weitergabe der Bilder an die Teilnehmer der Veranstaltung als Foto-CD nicht einverstanden sein, so kann dies der Leitung der Maßnahme jederzeit mitgeteilt werden. Ein Widerruf ist auch später möglich. **Teilnehmenden ist eine Veröffentlichung (auch der eigenen Bilder) nicht gestattet!**

2017